

## **Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Bockzahl“ in der Kernstadt Schotten**


Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 27.2.2003 folgende Änderungen des Bebauungsplanes „Auf dem Bockzahl“ als Satzung beschlossen:

1. Zulässig sind Carports mit einer Länge von 5.50 m und einer Breite von 3.00 m in Verlängerung der jeweils äußeren Giebelwand der zu errichtenden Gebäude.
2. Abweichend von dem Beschluss vom 7.11.2002 wird die unter Punkt 5 festgesetzte Firsthöhe für die Grundstücke Flur 7 Nr. 93/7 bis 93/16, 93/22 bis 93/31 und 93/32 bis 93/43 von 7.50 m –um 0,85 m- auf künftig 8.35 m erhöht. Die Grundstücke Flur 7 Nr. 93/17 bis 93/45 werden von dieser Regelung ausgenommen. Für diese Grundstücke gilt die bisherige Firsthöhe von 7.50 m weiter.

Diese Änderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Schotten, den 17.3.2003

Der Magistrat der Stadt Schotten

  
Zimmermann, Bürgermeister